



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF

Jahresbericht 2019

Dienst ÜPF



Die Überwachung des Fernmeldeverkehrs ist in einem globalen Kontext zu betrachten. Standardsprache auf internationalen Konferenzen, in länderübergreifenden Gremien und nicht zuletzt in der Telekommunikationsindustrie ist Englisch. Der englische Begriff für die gesetzeskonforme Überwachung – *Lawful Interception (LI)* – bürgerte sich deshalb auch hierzulande ein. Der Dienst ÜPF trug dem Sprachgebrauch im Jahr 2010 Rechnung. Seitdem hat er seine eigene Website, welche unter www.li.admin.ch zu finden ist.

www.li.admin.ch

	Editorial René Koch	4
01	Überblick	
	Ein Dienst – vier Bereiche	7
	Was im Berichtsjahr zu reden gab	10
02	Hintergrund	
	Bereit für die Zukunft	15
	Warum die Echtzeitüberwachung auf eine neue technische Grundlage gestellt wird	
	Nicht nur die «Grossen Vier»	22
	Désirée Mancini betreut auch die kleinen und mittleren Fernmeldedienstanbieterinnen	
	Artikel 36 BÜPF	24
	Zwei Ermittler der Kantonspolizei Bern berichten von der Fahndung nach verurteilten Personen	
03	Zahlen und Fakten	
	Die Überwachungsmassnahmen im Einzelnen	29
	Mitarbeitende, Leistungen und Finanzen	32

Liebe Leserin, lieber Leser



Was Sie in den Händen halten, ist der zweite Jahresbericht des Dienstes ÜPF. Die erste Ausgabe – so viel darf ich sagen – war ein Erfolg. Unsere Rolle bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs scheint zu interessieren. In vielen Rückmeldungen tauchte allerdings die Frage auf, warum es einen Dienst wie den unseren überhaupt braucht.

Die erste Antwort fällt kurz aus: Jede Überwachung bedeutet einen Eingriff in das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre, das in unserer Bundesverfassung festgelegt ist. Deshalb bestimmt das Gesetz, dass die Strafverfolgungsbehörden nur Zugriff auf Daten der Fernmeldedienste haben, die der Dienst ÜPF zuvor bei den Anbieterinnen angefordert hat. Die Mittlerfunktion des Dienstes ÜPF stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Sicherheits- und Qualitätsaspekt dar, eine Besonderheit, die auch international viel Anerkennung findet.

Neben der politischen Antwort gibt es eine administrative. Der heutige Dienst ÜPF ist ein Kind der Aufhebung des PTT-Monopols. Die Botschaft zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom Juli 1998 spricht von einer «Drehscheibe» zwischen den neuen Fernmeldediensteanbieterinnen und den Strafverfolgungsbehörden.

Wie die Informationsbeschaffung zwischen der Justiz und den privaten Anbieterinnen konkret abläuft, ist in Gesetzen und Verordnungen detailliert geregelt. Wo rechtliche Bestimmungen geändert werden, muss auch die technische Umsetzung angepasst werden; umgekehrt haben technische Neuerungen häufig auch juristische Konsequenzen.

«Heute erledige ich im Zug zwischen Bern und Zürich bei Tempo 180 meine Korrespondenz.»

Im Zuge dieses permanenten *work in progress* ist der Dienst ÜPF mit Ansprüchen konfrontiert, die sich nicht selten in die Quere kommen. Die Polizei, die Staatsanwaltschaften und der Nachrichtendienst des Bundes verlangen einen möglichst schnellen und umfassenden Zugriff auf die Telekommunikationsdaten von verdächtigen Personen. Die Vertreter der mitwirkungspflichtigen Fernmeldeindustrie auf der anderen Seite verweisen darauf, dass praktisch jede zusätzliche Anforderung an die Verfügbarkeit und Qualität der Daten ihren Personal- und Sachaufwand steigen lässt.

Überdies machen die Anbieterinnen geltend, dass allzu grosse Rücksichten auf die Bedürfnisse der Strafverfolgung die Adaption von neuen Technologien verzögere; dies zulasten von Wirtschaft und Bevölkerung, die ein grosses Interesse an der Einführung innovativer Internetapplikationen hätten.

Ich erinnere mich, wie ich als junger Fernmeldetechniker noch auf Telefonmasten stieg und mit Krokodilklemmen hantierte. Heute erledige ich im Zug zwischen Bern und Zürich bei Tempo 180 meine Korrespondenz oder ich nehme an Konferenzgesprächen teil. Und bereits laufen die Vorbereitungen für eine flächendeckende Inbetriebnahme des Mobilfunknetzes der fünften Generation, das 5G-Netz.

Sie werden sich denken, dass nun nach 2G, 3G und 4G folgerichtig 5G folgt. Ja, aber 5G wird ohne Frage unser aller Leben bewusst oder unbewusst stark beeinflussen. Es wird nicht nur neue Möglichkeiten der Telekommunikation bieten und diese noch schneller oder noch sicherer machen, sondern eine veritable technische Revolution ermöglichen.

Die digitale Transformation der Gesellschaft – so viel ist sicher – wird die bereits bestehenden Divergenzen im Spannungsfeld von Strafrechtspflege, technischem Fortschritt und Schutz der Privatsphäre weiter verstärken. Der Dienst ÜPF ist deshalb gefordert: Es ist an meinen Mitarbeitenden und mir, zu moderieren, Kompromisse einzufädeln und Lösungen zu finden, die allen Beteiligten gerecht werden.

Das macht unseren gesetzlichen Auftrag aus. Der vorliegende Jahresbericht zeigt, wie wir ihm nachkommen. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und anregende Lektüre.



René Koch
Leiter Dienst ÜPF

01

ÜBERBLICK

■ Unter Fernmeldediensteanbieterinnen werden unter anderem Mobilfunk-, Telefon-, E-Mail- und Internetdiensteanbieterinnen wie Swisscom, Sunrise, Salt oder UPC verstanden.

Der Dienst ÜPF in Kürze

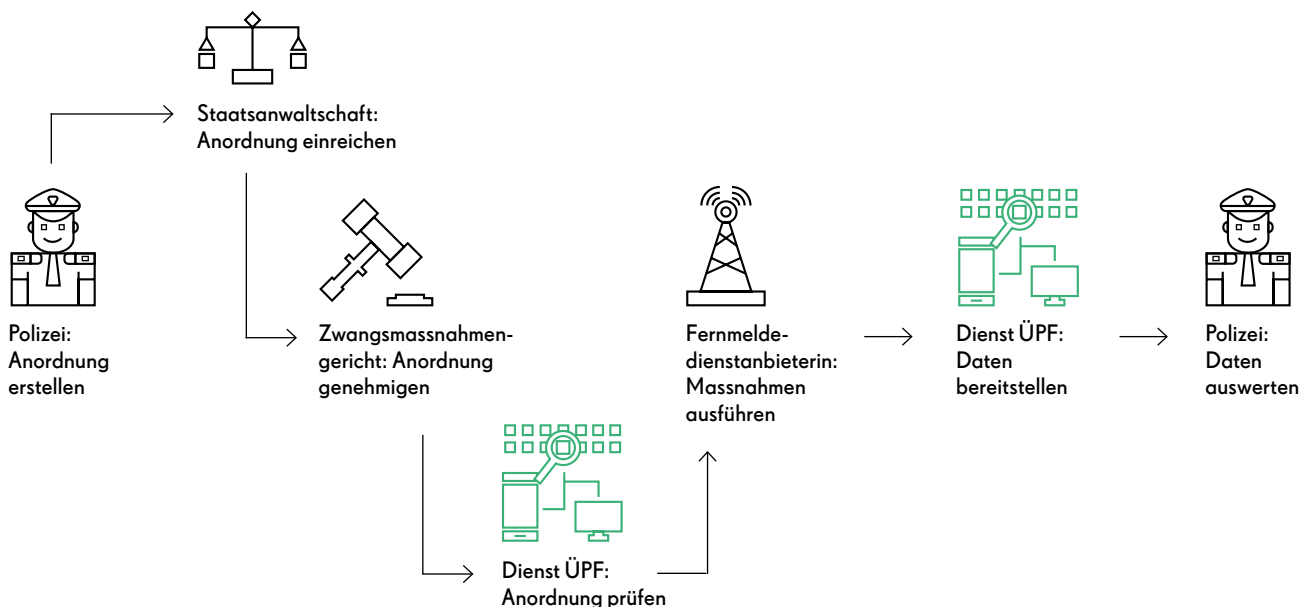
Um schwere Verbrechen aufzuklären, haben die Strafbehörden von Bund und Kantonen die Möglichkeit, Massnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs anzuordnen. Seit 1. Januar 1998 ist der Dienst ÜPF für die Umsetzung dieser Massnahmen zuständig; gleichzeitig stellt er sicher, dass die geltenden Vorgaben eingehalten werden. Er holt bei den Anbieterinnen von Fernmeldediensten die Daten ein, die von den Strafbehörden angefordert werden, und übergibt diese den Ermittlern zur Auswertung und Analyse.

Weder die Kriminalität noch die moderne Telekommunikation kennen territoriale Grenzen. Der internationalen Zusammenarbeit kommt daher bei der Verbrechensbekämpfung eine wichtige Bedeutung zu. Der Dienst ÜPF engagiert sich

hierzu auf den Gebieten der internationalen Standardisierung sowie dem Informations- und Wissensaustausch mit den entsprechenden ausländischen Dienststellen.

Der Dienst ÜPF ist für die Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs zuständig. Seine Aufgaben erfüllt er unabhängig, selbstständig und weisungsungebunden. Administrativ ist er dem Informatik Service Center des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (ISC-EJPD) zugewiesen. Mit dem überarbeiteten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) und den dazugehörigen Ausführungsverordnungen erhielt der Dienst ÜPF im März 2018 eine zeitgemässe und klare Rechtsgrundlage. Seither ist er in vier Bereiche gegliedert.

Der Überwachungsprozess



1

Recht und Controlling

Die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ist eine der innovativsten Branchen überhaupt. Sie implementiert regelmässig neue Standards, lanciert laufend neue Dienste für immer leistungsfähigere Endgeräte. Für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs hat das Folgen: Die technische Schnittstelle zwischen dem Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF und den mehreren hundert Anbieterinnen steht unter einem hohen Anpassungsdruck.

Die IT-Fachleute von Recht und Controlling stellen zusammen mit ihren Kollegen vom Providermanagement sicher, dass die Möglichkeit zur Fernmeldeüberwachung auch in einem höchst dynamischen technologischen Umfeld jederzeit gewährleistet ist. Sie sind für die Planung und Steuerung sämtlicher missionskritischer Informatikprojekte verantwortlich.

Das 16-köpfige Team verantwortet aber nicht nur die fachgerechte Abwicklung der IT-Projekte, sondern auch die Ausarbeitung der benötigten Rechtsgrundlagen zur Sicherstellung der Fernmeldeüberwachung. Dies dient dem Schutz der Privatsphäre der Bevölkerung und ist eine zentrale Voraussetzung für die gerichtliche Verwertbarkeit von Überwachungsdaten.

In vielen Fällen geht es darum, den Wandel der Technik auf der Ebene Verordnung abzubilden. Die departementale Verordnung über die Durchführung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VD-ÜPF) zum Beispiel wird jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.

In die Zuständigkeit des Bereichs Recht und Controlling fallen schliesslich die finanzielle Führung, das Reporting sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitarbeitenden beantworten jährlich mehrere Dutzend Medienanfragen und stehen den Bürgerinnen und Bürgern für Auskünfte zur Verfügung.

2

Providermanagement

Die 21 Mitarbeitenden sind unter anderem für die Erarbeitung und Pflege der technischen Vorgaben, welche die mitwirkungspflichtigen Anbieterinnen beim Datenaustausch mit dem Dienst ÜPF zu beachten haben, verantwortlich.

Ebenfalls sind sie für das sogenannte Compliance-Verfahren zuständig. Hierbei prüft der Dienst ÜPF, ob die geforderte Überwachungs- und Auskunftsbereitschaft erstellt ist. Gemäss BÜPF müssen die Anbieterinnen jederzeit fähig sein, die von ihnen angebotenen Dienste zu überwachen und die damit zusammenhängenden Auskünfte und Informationen zu erteilen. Es sei denn, sie haben sich von der Pflicht, Überwachungen auszuführen, ordnungsgemäss befreien lassen.

Für die Umsetzung von Überwachungsmassnahmen bei Anbieterinnen, die nicht verpflichtet oder nicht in der Lage sind, dies selber zu tun, entwickelt und betreibt das Providermanagement massgeschneiderte Speziallösungen. Das übernimmt das sogenannte «Special Case Team», das unter anderem dann ausrückt, wenn ein Überwachungsauftrag bei einer kleinen Anbieterin - zum Beispiel einem lokalen Kabelnetzbetreiber oder einem Hotel - ansteht.

Ausserdem beraten die Mitarbeitenden die Anbieterinnen in technischen und juristischen Fragen und erlassen im Rahmen ihrer Aufsichtskompetenzen entsprechende Vorgaben und Verfügungen.

Ein vierköpfiges Team ist für das reibungslose Funktionieren der Applikationen des Verarbeitungssystems zuständig, auf welchem die Daten ausgeleitet werden.

Weiter unterstützen Experten aus dem Bereich Providermanagement die Entwicklung neuer Anwendungen und engagieren sich in verschiedenen nationalen und internationalen Standardisierungsgremien. Dort geht es zum Beispiel um die Entwicklung und Bereitstellung der Schnittstellenspezifikationen in den 4G- und 5G-Netzwerken.

3

Überwachungsmanagement

Der Bereich Überwachungsmanagement mit seinen 18 Mitarbeitenden kümmert sich um die Zusammenarbeit des Dienstes ÜPF mit den Strafbehörden und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Das Team berät Polizeikorps und Staatsanwaltschaften in allen rechtlichen, technischen, organisatorischen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen der Post- und Fernmeldeüberwachung.

Die Mitarbeitenden verwalten die Überwachungsaufträge, übermitteln sie nach einer formellen Prüfung den Anbieterinnen und stellen sicher, dass die Strafbehörden die angelieferten Daten erhalten. Ebenfalls zu den Aufgaben des Überwachungsmanagements gehören die Rechnungsstellung an die Strafbehörden und den NDB sowie die Auszahlungen der Entschädigungen an die Fernmeldediensteanbieterinnen.

Zusammen mit dem IT-Betreiber ist das Team für das Zwischenfall- und Problemmanagement hinsichtlich erkannter oder vermuteter IT-Störungen verantwortlich. Es begleitet die Entwicklung neuer Anwendungen und leistet internen und externen First- und Second-Level-Support.

Des Weiteren ist das Überwachungsmanagement für die Schulung der Strafbehörden und des NDB zuständig.

Ausserhalb der Bürozeiten unterhält das Überwachungsmanagement den operativen Piktettdienst mit der technischen Unterstützung des Providermanagements. So bleibt der Dienst ÜPF rund um die Uhr erreichbar.

4

Verwaltungsstrafverfahren

Durch das BÜPF und die zugehörigen Ausführungsverordnungen wurden dem Dienst ÜPF zusätzliche Aufgaben übertragen. Eine von ihnen ist die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren. Dabei übernimmt eine unabhängige Untersuchungsleiterin die Aufgaben analog einer Staatsanwaltschaft.

Seit März 2018 ist der Dienst ÜPF also berechtigt, gegen jene vorzugehen, die ihren gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs nicht nachkommen.

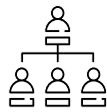
Die «Mini-Staatsanwaltschaft» innerhalb des Dienstes ÜPF – ein zweiköpfiges Team – nimmt bei Übertretungen im strafrechtlichen Sinn die juristische Analyse der angezeigten Sachverhalte vor, kann Zwangsmassnahmen wie Beschlagnahmungen, Durchsuchungen oder Einvernahmen anordnen und sie auch durchführen.

Nach Abschluss eines Verfahrens erlässt der Dienst ÜPF Strafverfügungen, Strafbescheide und Einstellungsverfügungen.

In die gefällten Bussbescheide gewährt der Dienst ÜPF der Öffentlichkeit Einsicht.

Rückblick

Januar



Neue Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)

Die frisch gewählte Bundesrätin Karin Keller-Sutter tritt am 1. Januar 2019 ihr Amt als Vorsteherin des EJPD an.



Identitätsnachweis per Selfie-Film

Das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) schreibt vor, dass Anbieterinnen von Fernmeldeleistungen von ihren Abonnenten und Prepaid-Kunden eine digitale Ausweiskopie aufbewahren müssen. Dabei lässt das Gesetz zu, dass die Authentifizierung auch online, ohne dass der Abonnent persönlich in einer Filiale erscheinen muss, erfolgen kann. Die Sendung «Espresso» von Radio SRF strahlt am 18. Januar 2019 einen Beitrag dazu aus.



Bericht zum Programm Fernmeldeüberwachung (FMÜ)*

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) publiziert am 9. Januar 2019 ihren zweiten Bericht betreffend Prüfung des Programms FMÜ. Ziel des IKT-Projekts ist die Anpassung der Systeme des Verarbeitungszentrums des Dienstes ÜPF sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (fedpol) an die technischen Entwicklungen.



Bahn frei für die letzte Etappe des Programms FMÜ

«Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes»: So lautet der offizielle Name des Programms FMÜ. Am 30. Januar 2019 bewilligt der Bundesrat die vierte und letzte Finanzierungstranche.

* Die entsprechenden Mitteilungen finden Sie auf unserer Website www.li.admin.ch

Februar



Neue Generalsekretärin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)

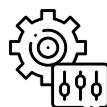
Der Bundesrat wählt an seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 Barbara Hübscher Schmuki zur Generalsekretärin des EJPD. Sie tritt ihre neue Funktion am 1. März 2019 an.

März



Das BÜPF wird jährlich

Im März 2018 trat das neue BÜPF in Kraft. Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch die Schweizer Strafbehörden und den Nachrichtendienst des Bundes erhielt damit eine zeitgemässe, klare Rechtsgrundlage.



Inbetriebnahme neuer Systemkomponenten für die Fernmeldeüberwachung*

Der Dienst ÜPF nimmt am 18. März 2019 zwei neue Komponenten des Verarbeitungssystems in Betrieb: das Auftragsmanagement für Überwachungen (WMC) und die Komponente für Auskunftsbegleiten (IRC). Damit haben Polizei und Staatsanwaltschaften die Möglichkeit, medienbruchfrei digitale Aufträge zu erfassen und Überwachungen anzuordnen; einfache Auskunftsbegleiten können neu automatisch und in Sekundenschnelle beantwortet werden.

Mai



EFK-Bericht zur Wirtschaftlichkeit der Fernmeldeüberwachung*

Die Ausleitung von Daten auf die Systeme des Dienstes ÜPF verursacht bei den Fernmeldeanbieterinnen Kosten. Am 6. Mai 2019 publiziert die EFK einen Bericht über die Wirtschaftlichkeit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Rahmen von Strafverfahren. Er führt zu diversen Medienanfragen.



Überwachungsaktivitäten auf Vorjahresniveau*

Der Dienst ÜPF publiziert am 21. Mai 2019 seine jährliche Statistik. Im Jahr 2018 haben die Schweizer Strafverfolgungsbehörden etwa gleich viele Überwachungsmaßnahmen angeordnet wie im Vorjahr.



Verabschiedung Rita Oberli

Nach 45 Dienstjahren beim Bund tritt Rita Oberli den wohlverdienten Ruhestand an. Wir danken Rita von ganzem Herzen für ihre Arbeit – zuletzt als Sachbearbeiterin im Rechnungswesen des Dienstes ÜPF – und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Weg.

Juni



Vernehmlassung zur Gebührenverordnung*

Der Bundesrat eröffnet an seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF). Ziel der angestrebten Teilrevision ist die Vereinfachung des heutigen Gebühren- und Entschädigungsmodells.



Dritter «LI-Day»

Am 12. Juni 2019 findet in Bern zum dritten Mal der *Lawful Interception Day* (LI-Day) statt. Der vom Dienst ÜPF ins Leben gerufene Anlass hat sich als wichtigster Schweizer Anlass für die Fernmeldeüberwachung etabliert. Er richtet sich an Vertreter der schweizerischen Strafbehörden, des Nachrichtendienstes des Bundes und der nationalen Fernmeldediensteanbieterinnen.

Juli



Tagesschau berichtet über Verwaltungsstrafverfahren des Dienstes ÜPF

Im Juli 2019 erscheint der erste Newsletter des Dienstes ÜPF zu den geführten Verwaltungsstrafverfahren. Die «Tagesschau» des Schweizer Fernsehens SRF nimmt das Thema auf und produziert einen Bericht unter dem Titel «Bund büsst erstmals Verkäufer von Prepaid-Karten».



August



Erster Jahresbericht des Dienstes ÜPF*

Der Dienst ÜPF publiziert am 15. August 2019 zum ersten Mal in seiner Geschichte einen Jahresbericht. Er bringt Aussenstehenden die Tätigkeiten und die Funktionsweise des Dienstes näher und stösst auf ein ebenso breites wie positives Echo.

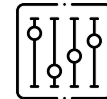
September



Parlament und Regierung befassen sich mit Verschlüsselungstechnologien

Der Bundesrat antwortet auf eine Interpellation zu den Verschlüsselungsangeboten von Messenger-Diensten (19.4090). Die Regierung sei sich der Risiken von Verschlüsselungstechnologien für die Sicherheit und Strafverfolgung bewusst, wolle WhatsApp & Co. jedoch nicht zwingen, Nachrichten offenzulegen. Bürger und Wirtschaft seien auf effiziente Datenschutztechnologien angewiesen. Ausserdem hätten die Behörden in gesetzlich vorgesehenen Fällen durchaus Möglichkeiten, Zugriff auf verschlüsselte Kommunikationen zu erlangen.

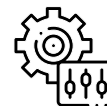
Oktober



Das Dashboard des Post and Telecommunications Surveillance Service (PTSS) geht online

Das PTSS-Dashboard visualisiert Informationen aus der Testinfrastruktur des Dienstes ÜPF, meldet Störungen in der Systemumgebung und enthält Angaben zu geplanten Wartungsarbeiten. Es wird per 21. Oktober 2019 mit neuen Funktionen in Betrieb genommen.

Dezember



Strukturelle Optimierungen in der Bundesverwaltung*

Am 13. Dezember 2019 endete die Vernehmlassung zu strukturellen Reformen in der Bundesverwaltung; im Kern geht es um die Optimierung des Mitteleinsatzes. Eines der Vorhaben betrifft den Dienst ÜPF: Mit der Einführung von Pauschalen soll die Finanzierung der Fernmeldeüberwachung vereinfacht und der Kostendeckungsgrad des Dienstes ÜPF erhöht werden.

* Die entsprechenden Mitteilungen finden Sie auf unserer Website www.li.admin.ch

02

HINTERGRUND

Weil das mobile Internet einen Gang höher schaltet

Die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G wird neue Möglichkeiten eröffnen. Folgen hat der technische Fortschritt aber auch für die Echtzeitüberwachung des Fernmeldeverkehrs beim Verdacht auf schwere Straftaten. Die Ingenieure und Juristen des Dienstes ÜPF sorgen dafür, dass die Strafbehörden auch künftig in der Lage sind, aus Überwachungsdaten wichtige Informationen für die Ermittlung zu gewinnen.

Unser Fernmeldeverhalten ist verräterisch; es sagt mehr über uns aus, als wir es vielleicht möchten. Genau das machen sich die Strafbehörden in Zusammenhang mit schwerwiegenden Delikten zunutze.

Die Echtzeitüberwachung von Fernmeldeverbindungen gehört seit Jahrzehnten zum ermittlungstechnischen Arsenal von Polizei und Staatsanwaltschaften. Die Methode ist erfolgreich, aber zum Leidwesen der Strafbehörden mit immer mehr Aufwand verbunden. Der Grund: Das gute alte Festnetztelefon mit seiner eindeutigen Punkt-zu-Punkt-Verbindung ist schon lange Geschichte.

«Die Telekommunikation ist weitgehend internetbasiert», erklärt Vinzenz Lauterburg vom Bereich Recht und Controlling. Kurznachrichten, Bilder, E-Mails, Videos und Gespräche,

so Lauterburg, würden vor dem Versand in Datenpakete gestückelt, die sich ihren Weg zur Zieladresse selber suchen.

Fliegende Wechsel vom einen Netz zum anderen

Dazu kommt, dass Fernmeldedienstanbieterinnen wie Swisscom, Salt oder Sunrise nicht eines, sondern drei oder vier Netze gleichzeitig unterhalten. Ein Smartphone kann im Verlauf eines Gesprächs fliegend vom 4G- ins 3G-Netz wechseln. «Und jetzt», so Lauterburg, «wird uns das innovative 5G-Netz die Arbeit noch einmal schwerer machen.»

Um den gesetzlichen Auftrag – Gewährleistung einer effizienten und gesetzeskonformen Fernmeldeüberwachung – auch künftig erfüllen zu können, hat der Dienst ÜPF vor mittlerweile fünf Jahren das Programm Fernmeldeüberwachung (kurz: Programm FMÜ) gestartet. Ziel ist die Erneuerung und Erweiterung des zentralen Verarbeitungssystems (s. Box S.18). Aktuell steht der Aufbau der neuen Echtzeitkomponente *Federal Lawful Interception Core Component* (FLICC) im Vordergrund.

Die Echtzeitüberwachung von Fernmeldeverbindungen gehört seit Jahrzehnten zum ermittlungstechnischen Arsenal von Polizei und Staatsanwaltschaften.



Die Zeit drängt: Die ersten 5G-Antennen stehen und die Fernmeldediensteanbieterinnen haben die erklärte Absicht, ab Anfang 2021 auch ihre rückwärtige Infrastruktur, die sogenannten Core-Systeme, auf 5G-Level zu bringen. In der Praxis bedeutet dies ein Umrüsten: Heute sind die 5G-Antennen noch an einem 4G-Kernnetz angeschlossen, für die Zukunft ist eine 5G-End-to-End-Ausrüstung angesagt.

«Bisher lief die Echtzeitüberwachung auf einer monolithischen Plattform», erklärt Lauterburg. Sie war 2013 in einem Zug beschafft worden. Um den aktuellen und künftigen Herausforderungen besser gerecht zu werden, setzt man beim Dienst ÜPF auf ein modulares System.

Anforderungen der Strafbehörden

In Workshops mit Vertretern von Polizeikörpern und Staatsanwaltschaften kamen über 150 sogenannte Anforderungen zusammen (s. Interview S. 19). Sie reichten vom Wunsch nach Zoomfunktionen auf den Karten zur Lokalisierung von mobilen Endgeräten bis zu neuen Datenstrukturen. Die Strafbehörden drängen auf Formate, die sich ohne manuelle Bearbeitung in ihren Ermittlungssystemen nutzen lassen.

Die Fernmeldediensteanbieterinnen haben die erklärte Absicht, ab Anfang 2021 auch ihre rückwärtige Infrastruktur auf 5G-Level zu bringen.

Am Projektteam war es schliesslich, die Anwenderwünsche vor dem Hintergrund der technischen und finanziellen Ressourcen zu priorisieren. Doch damit nicht genug: Ein Vorhaben wie das Projekt FMÜ hat auch grundrechtliche Implikationen, weil die Überwachung des Fernmeldeverkehrs in der Verfassung verankerte Grundrechte einschränkt. Zum Beispiel das Recht auf Schutz der Privatsphäre oder das Recht der Fernmeldeanbieterinnen auf freie wirtschaftliche Entfaltung.

Rund 10 Millionen Handygespräche werden in der Schweiz täglich geführt, in einem mittelgrossen Kanton wie Luzern werden pro Stun-

de 10 000 SMS abgesetzt und 4 000 Gigabyte Daten heruntergeladen. Die Ausleitung von spezifischen Informationen aus diesem Datenmeer verursacht einen Aufwand, der den Fernmeldeanbieterinnen nur teilweise erstattet wird.

«Der Verfassungsartikel zur Wirtschaftsfreiheit gebietet uns deshalb, bei neuen Anforderungen an die mitwirkungspflichtigen Fernmeldeanbieterinnen zurückhaltend zu sein», kommentiert Daniela Siegrist, Juristin im Bereich Recht und Controlling des Dienstes ÜPF. Sie und ihre Kollegen klopften das Projekt um FLICC über Monate auf seine Rechtskonformität ab. Neben den wirtschaftlichen Implikationen interessierten vor allem die persönlichkeitsrechtlichen Aspekte der neuen Echtzeitkomponente.

Zwischen die juristischen Rahmenbedingungen und die Überwachungsmaßnahmen darf kein Blatt passen.

Beweiskraft als oberstes Ziel

Jede einzelne Überwachungsfunktionalität muss durch Gesetze und Verordnungen gedeckt sein. Zwischen die juristischen Rahmenbedingungen und die Überwachungsmaßnahmen darf kein Blatt passen. «Sonst», so Siegrist, «ist der Grundrechtseingriff nicht legitimiert und es leidet die gerichtliche Beweiskraft der Überwachungsdaten.» Ausschlaggebend ist der Wortlaut

Fortsetzung auf Seite 20

Das 99-Millionen-Projekt

Das Verarbeitungssystem bildet die zentrale technische Infrastruktur des Dienstes ÜPF. Das System läuft in den Rechenzentren des Informatik Service Center des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (ISC-EJPD). Es nimmt die Anfragen der Strafbehörden entgegen, worauf der Dienst ÜPF die Fernmeldeanbieterin anweist, die eingeforderten Daten zu übermitteln. Im Verarbeitungssystem werden diese den Strafbehörden zur Verfügung gestellt.

Nach der Einführung des Mobilfunkstandards 4G vor bald zehn Jahren wurde mit der Zeit noch deutlicher, dass das bestehende Verarbeitungssystem den technischen Anforderungen mittelfristig nicht mehr genügen wird und daher grundlegend erneuert werden muss. Die Mittel für Planung, Engineering, Hardware

und Software stammen aus dem Programm zum «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ). Es wurde vom Bundesrat im September 2014 verabschiedet. Das Parlament sprach zugunsten des EJPD einen Finanzierungskredit in der Höhe von 99 Millionen Franken. Die Gesamtinvestitionen werden über mehrere Jahre und zeitlich gestaffelt getätigt.

Seit Anfang 2016 werden Komponenten des Verarbeitungssystems Schritt für Schritt abgelöst. Die neuen Komponenten für das Auftragsmanagement und Auskunftsbegehren wurden 2019 in Betrieb genommen. Die Arbeiten an der Echtzeitkomponente FLICC sind im Gang.



«Die Echtzeitüberwachung muss wieder allroundertauglich werden.»

Walter Hodel, Stab Strukturkriminalität,
Kriminalpolizei der Kantonspolizei Zürich

Die Strafbehörden erwarten viel von der neuen Echtzeitkomponente FLICC.

Wo drückt der Schuh am meisten?

Wenn wir früher – sagen wir vor zehn Jahren – eine Telefonkontrolle durchführten, passten alle Informationen zu einem Datenfile des Dienstes ÜPF auf eine Excel-Zeile. Heute sind es ungefähr 20 Zeilen. Die Fernmeldediensteanbieterinnen führen neben dem 4G-Standard immer mehr Internettechnologien ein. Das macht die Auswertung und Analyse von Überwachungsdaten schwieriger und zeitraubender. Die Einführung von 5G könnte jetzt sogar zu echten Überwachungslücken führen.

Das ist der Preis einer wirtschaftlich und politisch erwünschten digitalen Transformation ...

... ein Preis allerdings, den die Opfer bezahlen. Gerade bei Gewaltverbrechen agieren die Ermittler bisweilen unter hohem Zeitdruck. Verlorene Minuten können einen Einsatz scheitern lassen und dem Täter die Flucht ermöglichen. Mit FLICC kehren wir gewissermassen in die gute alte Zeit zurück – allerdings unter Einsatz von modernster Technik.

Aus Sicht der Polizei geht es nicht darum, mehr abzuhören beziehungsweise zusätzliche Daten abzuschöpfen?

Absolut nicht. FLICC soll den Überwachungsprozess einfacher, schneller und – nicht zu vergessen – sicherer machen.

Inwiefern sicherer?

Komplizierte Prozesse haben es an sich, dass sie störungsanfällig sind. Fehler passieren überall. Wenn sie aber bei der Erstellung von gerichtlich verwertbaren Beweismitteln passieren, profitieren am Ende die Falschen.

Sie persönlich hatten in den Anwender-Workshops des Dienstes ÜPF die Rolle eines Koordinators der Kantone.

Was war Ihre Aufgabe?

Die Kantone nutzen die Echtzeitkomponente des Dienstes ÜPF aus geografischen, wirtschaftlichen und demografischen Gründen unterschiedlich. In Kantonen wie beispielsweise Zürich, Genf oder Waadt verzeichnen wir viele Delikte, die auf die organisierte Schwerstkriminalität – die sogenannte Strukturkriminalität – zurückgehen, während die Polizeikorps der Bergkantone überdurchschnittlich oft mit Notsuchen nach Vermissten konfrontiert sind.

Gab es Anforderungen, in denen sich die Kantone einig waren?

Die Echtzeitüberwachung muss wieder allroundertauglich werden. Kleinstkantone sind heute bei der Echtzeitüberwachung oft auf Hilfe aus ihren interkantonalen Konkordaten angewiesen. Sie werden wieder selbstständiger. Aber auch ein grosser Kanton wie Zürich profitiert: Heute sind unsere Digitalforensiker und Kriminalanalysten aufgrund der Systemkomplexität oft mit Routineüberwachungsgeschäften beschäftigt. Dank FLICC werden sie in Zukunft wieder die hochkomplexen Spezialfälle bearbeiten können, für die sie ausgebildet wurden.

im Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) und im Artikel 269 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO).

Juristen und IT-Cracks

Bei der Umsetzung von FLICC treffen zwei Kulturen aufeinander. Das Zusammenspiel von technischer Neugier und juristischem Pflichtbewusstsein ist anspruchsvoll. Juristen und IT-Cracks sehen die Welt nicht aus dem gleichen Blickwinkel. «Ich bin mitunter auch als Moderator gefragt», erklärt Vinzenz Lauterburg.

Der 47-jährige Ökonom ist ein Spezialist für IT- und Organisationsprojekte in besonderen Umgebungen. Vor seinem Stellenantritt beim

Dienst ÜPF war er Business Process Manager im Nationalen Sportzentrum Magglingen. Bereut hat er den Wechsel von der Sonnenterrasse über dem Bielersee nach Bümpliz-Nord nie: «Die Idee, dass wir die Bürger schützen, ohne ihre Rechte zu verletzen, fasziniert mich.»

Mitte 2019 stand das Projekt in den Grundzügen. Seither nimmt es konkrete Gestalt an. Drei Hauptverbesserungen sollen den Ermittlungsaufwand bei Überwachungsmaßnahmen deutlich reduzieren.

1

Technologieabstraktion

FLICC stellt Überwachungsdaten so dar, wie sie für die Strafbehörden am dienlichsten sind. Zwecks einer übersichtlicheren Darstellung haben die Ermittler die Möglichkeit, für sie irrelevante technische Details ausblenden zu lassen.

2

Plausibilisierung

Die neue Echtzeitkomponente unterzieht alle von den Fernmelde-diensteanbieterinnen angelieferten Daten einem Check. Offensichtlich unvollständige Daten werden beispielsweise erkannt.

3

Übersichtlichkeit

Die Ermittler sollen neu mit einer intuitiven Nutzeroberfläche arbeiten, die eine möglichst effiziente Interaktion zwischen Mensch und System ermöglicht.

Nach dem Pilotbetrieb soll FLICC schrittweise das bestehende Interception System Schweiz (ISS) ablösen. Der Fokus liegt derzeit auf den bestehenden Funktionalitäten des ISS. «Doch dank des modularen Aufbaus von FLICC können Neuerungen schnell implementiert werden», erklärt Lauterburg.

Damit Ermittlungsdaten geheim bleiben

Jean-Pascal Chavanne arbeitet für den Dienst ÜPF an der Sicherheitsarchitektur des 5G-Netzes.

Unternehmen und technologieaffine Konsumenten freuen sich auf den neuen Mobilfunkstandard 5G: Höhere Datendurchsätze, tieferer Energieverbrauch in den Endgeräten und kürzere Reaktionszeiten machen ganz neue Anwendungen möglich; etwa in den Bereichen Internet der Dinge oder autonome Mobilität.

Für Jean-Pascal Chavanne, den «Mister 5G» beim Dienst ÜPF, ist die neue Mobilfunkgeneration in erster Linie eine technische Herausforderung. Er ist unter anderem der Verfasser eines 240 Seiten starken Dokuments, das den Fernmeldedienstanbieterinnen vorschreibt, wie sie künftig ihre Daten auszuleiten haben.

«Bei 5G haben die Hersteller, Ericsson, Nokia, Huawei und andere, eine vollkommen neue Philosophie umgesetzt», erklärt der 57-jährige Ingenieur. Bei den Vorgängerstandards 3G und 4G bestand die technische Plattform des Netzes, das sogenannte Kernsystem, aus verschiedenen Komponenten, die unterschiedliche Funktionen wahrnahmen. Das 5G-Kernsystem hingegen ist eine Farm von identischen handelsüblichen Servern. Was das Kernsystem tut, welche Dienste es anbietet, ist alleine von der genutzten Software abhängig. Der Fachmann spricht von einer servicebasierten Architektur.

Auch in einer virtualisierten Welt wird für den Betrieb eine physische Infrastruktur benötigt. Diese kann sich zukünftig irgendwo weltweit befinden. Daher ist es wichtig, sich bereits heute Gedanken darüber zu machen, wie unter diesen Gegebenheiten ein solcher Betrieb die geforderte Vertraulichkeit der Daten sicherstellen kann. Dies betrifft insbesondere Identifikatoren von Telekommunikationsdiensten wie Telefonnummern und IP-Adressen, über die der Dienst ÜPF im Auftrag der Strafbehörden Daten anfordert.

«Solche Informationen dürfen auf keinen Fall in falsche Hände geraten», sagt Jean-Pascal Chavanne. Er rechnet damit, dass die Schweizer Netzbetreiber ab Anfang 2021 ihre 5G-Kernsysteme einrichten werden. Viel Zeit bleibt nicht mehr bis dahin, aber Chavanne ist optimistisch: «Wenn es so weit ist, werden wir eine Lösung haben, die höchsten Sicherheitsstandards entspricht.»

Auf die nette Schweizer Art



Désirée Mancini ist Spezialistin im Bereich Providermanagement. Sie klärt die mitwirkungspflichtigen Fernmeldediensteanbieterinnen über ihre Pflichten auf und berät sie bei Bedarf.

«Bei Unklarheiten oder Problemen heisst es oft, frag' mal Dési. Deshalb erledige ich viele verschiedene Jöbli.»

Sie nennen sich *Lawful Interception Officer* (LI-Officer), die Fachpersonen, die bei Swisscom, Salt, Sunrise und UPC für die Ausleitung von Überwachungsdaten an den Dienst ÜPF zuständig sind. Mit ihnen hat Désirée Mancini wöchentlich zu tun. Man ist per Du, es geht meistens um die Optimierung von Routineprozessen.

Mitwirkungspflichtig gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) sind aber nicht nur die «Grossen Vier» der Schweizer Telekommunikationsindustrie. Seitens der Fernmeldediensteanbieterinnen zählt der Dienst ÜPF rund 1 200 Ansprechpartner. Die Palette reicht von international tätigen Internetanbietern über grössere WLAN-Betreiber, wie beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel oder Bahnhöfe bis hin zu lokalen Versorgungsunternehmen mit eigenem Kabelnetz.

«Vor allem die ganz kleinen Fernmeldediensteanbieterinnen sind mit der Rechtslage nur unvollständig vertraut», erzählt Désirée Mancini. Ihnen ist kaum bewusst, welche Rolle die Fernmeldeüberwachung in der polizeilichen Ermittlungsarbeit spielt; dass sie mitunter hilft, schwere Verbrechen aufzuklären oder dazu beiträgt, vermisste Personen aufzufinden, wenn von einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben ausgegangen wird.

Deshalb leistet Désirée Mancini viel Aufklärungsarbeit. Sie informiert über die gesetzlich vorgeschriebenen Vorkehrungen und über die Bedingungen des sogenannten «Downgrade-Verfahrens». Kleine Anbieterinnen haben seit

der jüngsten BÜPF-Revision die Möglichkeit, sich von gewissen Überwachungspflichten befreien zu lassen.

«Begeistert ist fast niemand, wenn der Dienst ÜPF anruft», weiss Mancini; zumal die Datenausleitung mit Kosten und Aufwand verbunden ist. Manchmal bekommt sie am Telefon den Ärger zu spüren, der eigentlich dem Gesetzgeber gilt. Doch die 32-jährige Bernerin nimmt's gelassen: «Ich bleibe stets ruhig. Die nette Schweizer Art führt am schnellsten zum Ziel.»

Die Themen Polizei, Strafverfolgung und Recht faszinieren sie seit der Schulzeit. Die kaufmännische Lehre absolvierte sie bei einem Anwalt, danach arbeitete sie bei den Staatsanwaltschaften des Kantons Bern und des Bundes. 2014 wechselte sie zum Dienst ÜPF. Unterdessen hat sie an der Uni Bern den Diplomlehrgang in Kriminologie abgeschlossen.

Ihren Job als Schnittstelle zu den Fernmeldediensteanbieterinnen führt Désirée Mancini in einem Dreierteam aus. Wenn auch die Kollegin und die Praktikantin im Büro sind, findet sie Zeit für ihre inoffizielle Rolle: Sie gilt als eine der «guten Seelen» des Dienstes ÜPF.

«Bei Unklarheiten oder Problemen heisst es oft, frag' mal Dési. Deshalb erledige ich viele verschiedene Jöbli», sagt die passionierte Hundehalterin. Sie bereitet erste Aufgaben sowie das Einführungsprogramm für neue Mitarbeitende vor, ist eine der Superuserinnen für das Geschäftsverwaltungssystem und hilft tatkräftig bei der Organisation von Veranstaltungen wie dem *Lawful Interception Day*.

Bis es wieder Klick macht

Seit März 2018 gibt Artikel 36 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) der Polizei neue Möglichkeiten bei der Fahndung nach verurteilten Personen. Das Dezernat Personenfahndung der Kantonspolizei Bern nutzt ihn. Ein Ortstermin mit zwei erfahrenen Ermittlern.

Die Zielperson fährt auf der A1 von Bern Richtung Zürich. Telefongespräche führt sie keine. Irgendwo im Aargau verlässt sie die Autobahn und schaltet ihr Smartphone aus, denn sie weiss, dass die Strafbehörden ihre Rufnummer kennen. Die Ermittler der Kantonspolizei Bern gehen davon aus, dass sie sich auf einem Industriegelände versteckt, finden sie aber nicht.


Dann die Nachricht von der Einsatzleitung: Die Zielperson bewegt sich wieder, weiter Richtung Osten. Auf dem Autobahnring Zürich herrscht dichter Berufsverkehr. Die Fahnder schalten Blaulicht und Sirene ein, um sich eine Gasse zu bahnen und den Kontakt zum Fahrzeug der Zielperson nicht abreißen zu lassen.

Taschenlampe, Funkgerät und Handschellen

«Zu diesem Zeitpunkt ahnte der Mann immer noch nicht, wie nah wir an ihm dran waren», erinnert sich Guido Baumgartner, Chef des Dezernats Personenfahndung der Kapo Bern. Er sitzt in seinem Büro, trägt T-Shirt und Jeans; er ist bewaffnet, in den Gürtelholstern stecken neben dem Reservemagazin eine Taschenlampe, ein Funkgerät und Handschellen.

Neben ihm nimmt Mathias Guex Platz. Der 38-Jährige ist einer der Ermittler des Dezernats; auch er trägt ein T-Shirt, dazu braune Cargo-Hosen. Er und sein Chef sind sich einig: «Die





«Wenn wir die Nummer
eines Flüchtlings kennen,
finden wir ihn über kurz
oder lang.»

Guido Baumgartner, Chef Dezernat Personenfahndung Kapo Bern

Echtzeitüberwachung des Fernmeldeverkehrs ist für uns ein wichtiges Ermittlungsinstrument.»

Der Einsatz ist jedoch streng reglementiert. Für Überwachungen, die im Rahmen von hängigen Strafverfahren angeordnet werden, gilt grundsätzlich die Bedingung, dass eine sogenannte Katalogstraftat vorliegen muss – dazu zählen schwere Straftaten wie Gefährdung des Lebens, Geiselnahme oder Raub. Generell gilt: Jede Überwachung bedarf der Bewilligung durch das zuständige kantonale Zwangsmassnahmengericht (ZMG).

Vor dem Inkrafttreten des revidierten BÜPF im März 2018 gab es für die Strafbehörden bei der Fahndung nach verurteilten Personen keine Möglichkeit, ausserhalb von Strafverfahren eine Überwachung des Fernmeldeverkehrs anzuordnen – ausser in internationalen Rechtshilfverfahren. «Der Zugang zum ZMG war uns damit versperrt», erklärt Guido Baumgartner.

«Wenn es um Geld und Marktanteile geht, besteht in der Drogenszene durchaus eine gewisse Bereitschaft, Nummern auszuplaudern.»

**Mathias Guex, Ermittler Dezernat
Personenfahndung Kapo Bern**

Die Einführung von Artikel 36 BÜPF, wonach eine Fernmeldeüberwachung angeordnet werden kann, «um eine Person zu finden, gegen die in einem rechtskräftigen und vollstreckbaren Entscheid eine Freiheitsstrafe verhängt oder eine freiheitsentziehende Massnahme angeordnet worden ist», war für den Leiter des Dezernats Personenfahndung überfällig. Mit dem Einverständnis eines Polizeioffiziers ist es heute möglich, direkt an das ZMG zu gelangen. Gegen 50 Fahndungen nach Entflohenen führte die Kantonspolizei Bern im vergangenen Jahr durch. Davon wurden in vier Fällen Anschlüsse auf der Grundlage des neuen Artikels 36 überwacht (s. Statistik S. 31).

Können die Personenfahnder eine Telefonnummer der Zielperson ermitteln, gelangen sie mit einem Antrag zur Überwachung an das ZMG: Wie genau sie an die Rufnummern kommen, ist naturgemäss geheim: «Detaillierte Einblicke in die polizeiliche Ermittlungstaktik können und dürfen wir nicht geben», erklärt der Chef.

Wiedersehen auf der «Gasse»

Was auf jeden Fall hilft, ist Erfahrung. Der gelernte Elektriker Baumgartner arbeitet seit mehr als 20 Jahren als Ermittler. Er kennt seine Kundschaft. Er weiss zum Beispiel, dass Gesuchte, die aufgrund eines Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurden, meistens die Nähe zur «Gasse» suchen.

Dies ist für die Fahnder ein Ansatzpunkt, denn dort hält sich die Freude über Rückkehrer aus dem Gefängnis oft in Grenzen: Sie werden als unerwünschte Konkurrenten wahrgenommen. «Wenn es um Geld und Marktanteile geht», erklärt Mathias Guex, «besteht in der Szene durchaus eine gewisse Bereitschaft, Nummern auszuplaudern.»

Jede zur Fahndung ausgeschriebene Person steckt in einem Dilemma: Auf der einen Seite braucht sie Geld und Unterkunft, auf der anderen Seite ist ihr bewusst, dass sich die Kontaktaufnahme mit Verwandten oder Freunden verbietet. «Das



«Er war verblüfft, uns zu sehen.»

Guido Baumgartner

Leben auf der Flucht ist hart», sagt Guido Baumgartner, «ich möchte mit keiner unserer Zielpersonen tauschen.»

Not und Stress geben den Flüchtigen mitunter skurrile Ideen ein. Ermittler Guex erinnert sich an eine Person, die ihr Glück im Spiel suchte. Da der Mann keinen festen Wohnsitz hatte, hinterlegte er bei der Lottoannahmestelle Namen und Mobiltelefonnummer. Es war die Spur, die zu seiner Verhaftung führte.

Laien mögen nun denken, nichts sei leichter als die Ortung einer Person, deren Anschlussnummer bekannt ist. «Das ist leider ein Irrtum», sagt Dezernatschef Baumgartner. Die Polizei in der Schweiz kann grundsätzlich nicht auf die Ortungsdienste zugreifen, die praktisch jedes mobile Endgerät produziert und die von diversen App-Anbieterinnen für die Optimierung ihrer Dienste genutzt werden.

«Wir müssen mithilfe der Überwachungsdaten des Dienstes ÜPF Antennen jagen», erklärt

Fahnder Guex. Im sogenannten TK-Büro der Kantonspolizei herrscht bei diesen Aktionen Hochbetrieb: Ein Mitarbeiter hört den Sprachverkehr ab, ein anderer folgt dem gesuchten Endgerät über den Antennenstandort und ein Dritter analysiert und bewertet die anfallenden Ermittlungsergebnisse.

Drei bis vier Teams auf der Strasse

Den Funkverkehr mit den Polizeikräften im Ausseneinsatz übernimmt der zuständige Chef. «In schweren Fällen haben wir drei bis vier Zweerteams auf der Strasse», sagt Guido Baumgartner. Bei Bedarf bestehe ausserdem die Möglichkeit, eine Observations- und Interventionseinheit beizuziehen.

Die Erfolgsquote bei TK-gestützten Fahndungseinsätzen ist hoch, sehr hoch sogar. «Wenn wir die Nummer eines Flüchtigen kennen», sagt Baumgartner trocken, «finden wir ihn über kurz oder lang.»

So geschehen auch bei der Zielperson auf der A1. Sie ist unterdessen weiter in Richtung Ostschweiz gefahren. Der gesuchte Mann wird angesichts der näher rückenden österreichischen Grenze unvorsichtig, lässt sein Smartphone eingeschaltet. Die Ermittler im TK-Büro erhalten aus den Daten der Überwachung des Fernmeldeverkehrs laufend Angaben darüber, in welchem Gebiet sich das überwachte Endgerät ungefähr befindet.

Im St. Galler Rheintal verlässt die Zielperson die Autobahn und biegt bei Gams SG auf einen Restaurantparkplatz ein. Als er das Lokal wieder verlässt, klicken die Handschellen zu. Guido Baumgartner erinnert sich an den Einsatz: «Er war verblüfft, uns zu sehen.»



03

ZAHLEN UND FAKTEN

Gründe für Überwachungen

Gemäss polizeilicher Kriminalstatistik wurden 2019 in der Schweiz 544 781 Delikte gemeldet. Bei deren Verfolgung kam die Ermittlungsmassnahme Fernmeldeüberwachung mit 8 666 Überwachungen vergleichsweise selten zum Einsatz.

Am häufigsten wurden Überwachungen in Verbindung mit Vermögensdelikten vorgenommen (42 Prozent). Mit 26 Prozent auf Platz zwei folgen die Verbrechen gegen das Betäu-

bungsmittelgesetz. Auf dem dritten Rang (10 Prozent) liegen die Anordnungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben.

Eine Fernmeldeüberwachung kann auch bei der Suche nach vermissten Personen angeordnet werden. Die sogenannten Notsuchen folgen mit 8 Prozent auf Rang vier.

Weiterführende Informationen zu unseren Statistiken finden Sie unter:

www.li.admin.ch/stats

42 % Vermögensdelikte



26 % Betäubungsmitteldelikte



10 % Körperverletzungen und Tötungsdelikte



8 % Notsuchen



14 % Andere



Definition und Anzahl an Überwachungsmaßnahmen und Auskunftstypen

1. Echtzeitüberwachung

Bei einer Echtzeitüberwachung werden die Post- oder Fernmeldeverkehrsdaten simultan, leicht verzögert oder wiederkehrend über das Verarbeitungssystem an die Strafverfolgungsbehörden übertragen.

2. Rückwirkende Überwachung

Bei einer rückwirkenden Überwachung werden vor allem Verbindungsnachweise erhoben. Beantwortet wird zum Beispiel die Frage, wer mit wem, wann, wo und wie lange telefoniert hat.

3. Antennensuchlauf

Bei einem Antennensuchlauf interessiert eine Mobilfunkzelle beziehungsweise ein öffentlicher WLAN-Zugangspunkt. Erfasst werden alle angefallenen Kommunikationen, Kommunikationsversuche und Netzzugänge innerhalb einer bestimmten Periode.

4. Notsuche

Eine Notsuche wird etwa angeordnet, um verunfallte Wanderer oder verschwundene Kinder zu finden und zu retten.

5. Fahndung

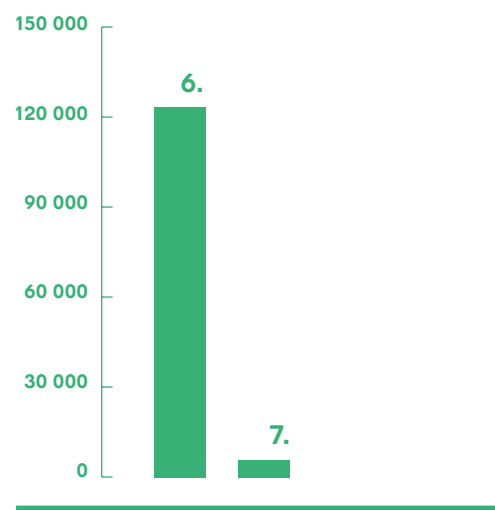
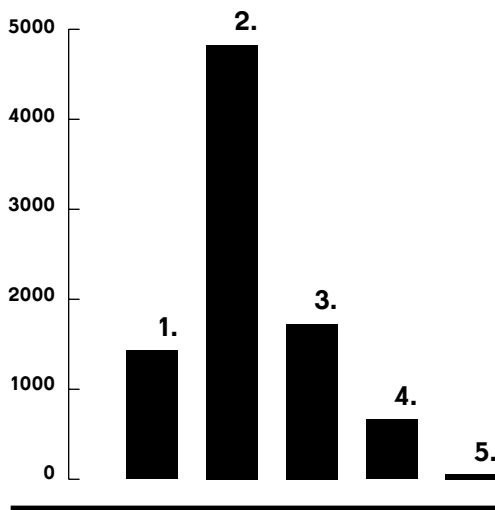
Im Rahmen einer Fahndung können die Strafbehörden Personen aufspüren, gegen die in einem rechtskräftigen und vollstreckbaren Entscheid eine Freiheitsstrafe verhängt oder eine freiheitsentziehende Massnahme angeordnet wurde.

6. Einfache Auskünfte

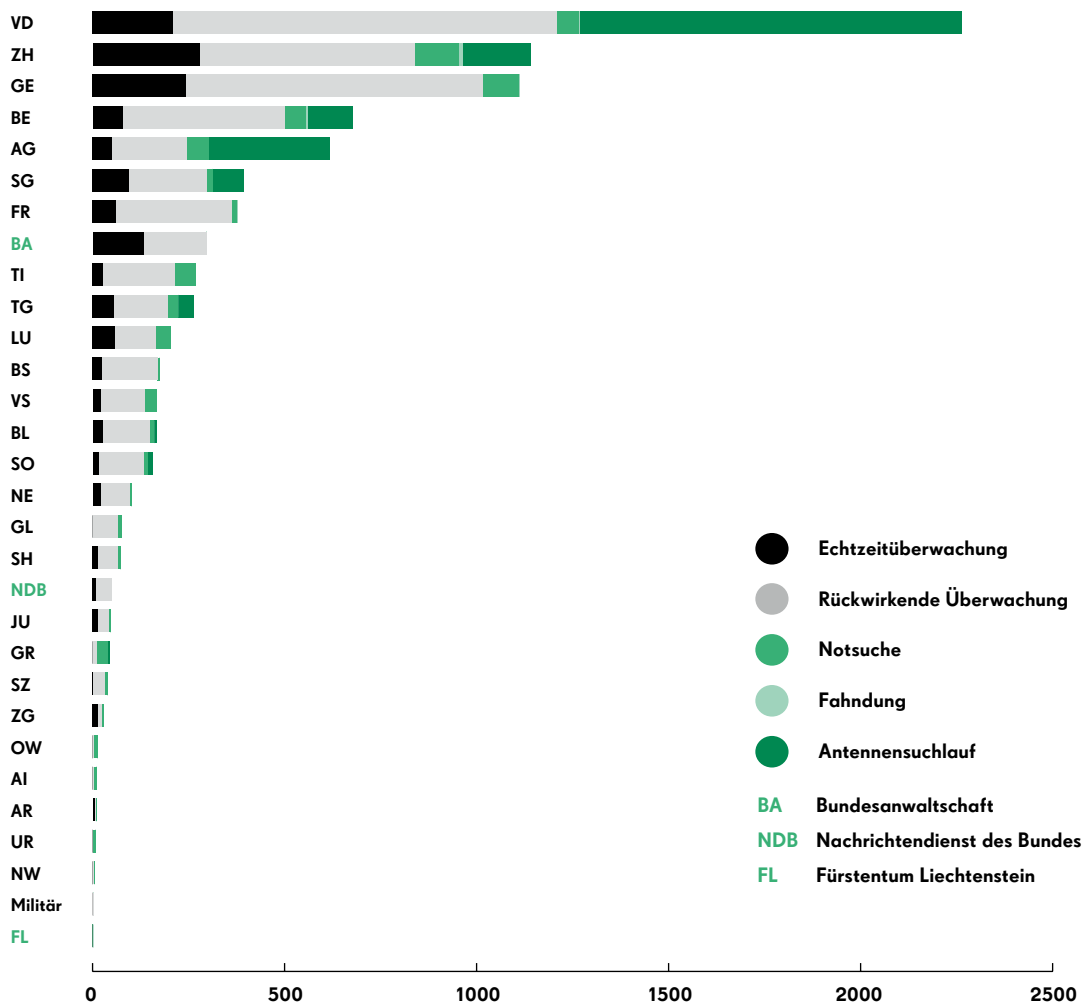
Einfache Auskünfte liefern die Grundinformationen zu Fernmeldeanschlüssen; so insbesondere welchem Abonnenten eine bestimmte Telefonnummer oder IP-Adresse zugeordnet ist.

7. Komplexe Auskünfte

Komplexe Auskünfte liefern weitergehende Informationen zu Fernmeldeanschlüssen, zum Beispiel zugehörige Vertrags- oder Ausweiskopien.



Aufträge nach Bund, Kantonen und Liechtenstein



Wann ein Antennensuchlauf angeordnet wird

Mittels dieser Überwachungsmaßnahme können Strafverfolgungsbehörden etwa herausfinden, welche Mobiltelefone in einem bestimmten Zeitraum an einer bestimmten Antenne eingewählt waren. Es geht also um den Versuch, festzustellen, welche Personen sich zu einem bestimmten Zeit-

punkt an einem bestimmten Ort aufgehalten haben. Dabei werden sogenannte Funkzellen ausgewertet; einfach ausgedrückt umschreibt eine Funkzelle ein Gebiet einer Send- und Empfangsstation, in dem Mobiltelefonsignale fehlerfrei empfangen werden können.

Anzahl Bürgeranfragen



20

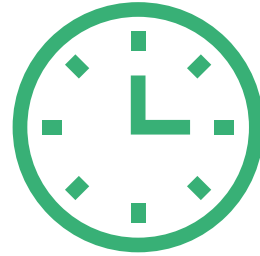
Erfasste User WMC und IRC

6 500

Anzahl Mediananfragen

23

Geleistete Piketteinsätze



778

Anzahl Spezialfälle

29

Erfolgsrechnung Dienst ÜPF in CHF

Gesamtertrag

12,6 Mio.

Gesamtaufwand

31,5 Mio.

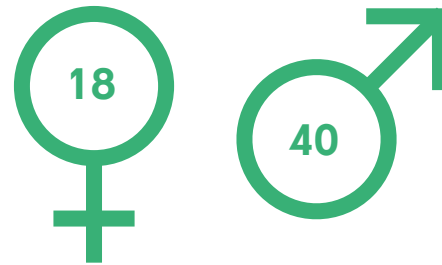
Deckungsbeitrag Bund

18,9 Mio.

Anzahl Mitarbeitende

58

Frauen- und Männeranteil



Alter im Durchschnitt

44

Aufteilung nach Alter

20 bis 29 Jahre

14 %

30 bis 39 Jahre

21 %

40 bis 49 Jahre

29 %

50 bis 59 Jahre

33 %

60 bis 69 Jahre

3 %

Verteilung nach Sprachen

59 % Deutsch	10 % Italienisch
22 % Französisch	9 % Andere

«Die Idee, dass wir die Bürger schützen, ohne ihre Rechte zu verletzen, fasziniert mich.»

Vinzenz Lauterburg
Stv. Bereichsleiter Recht und Controlling

Impressum

Konzept: Dienst ÜPF
Redaktion: Dienst ÜPF
Gestaltungskonzept und Realisation:
Stämpfli Kommunikation, Bern
Druck: Stämpfli AG, Bern
Fotos: Dienst ÜPF, iStock
Schrift: Minion Pro, Drescher Grotesk
Papier: Z-Offset
Sprachversionen: Deutsch, Französisch,
Italienisch und Englisch
Copyright: Dienst ÜPF
Weitergehende Informationen:
www.li.admin.ch
Ausgabe: Juli 2020



Der besseren Lesbarkeit und der allgemeinen Verständlichkeit zuliebe haben wir darauf verzichtet, zu detailliert in die Terminologie der Technologie und Jurisprudenz abzutauchen. Wo immer möglich wurden geschlechtsneutrale Formen verwendet. Wo personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr
Fellerstrasse 15
3003 Bern

